

Bayernwerk Netz GmbH Kundencenter
Draht 7, 85276 Pfaffenhofen

Gemeinde Kirchheim
Münchner Str. 6
85551 Kirchheim b. München

Vertrag

Bearbeitungsnr. 200020437127-8087260
Datum 05.02.2021
Bearbeitung Streicher, Thomas
Telefon 08441/750-366
Telefax
Email Pfaffenhofen@bayernwerk.de

Anschlussort: 85551 Kirchheim b. München
Straße: Münchner Str. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne unterbreiten wir Ihnen, im Namen und für Rechnung der
**Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH, Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg**
- Auftragnehmer -
folgendes Vertragsangebot.

Straßenbeleuchtungsanlage Stadt/ Gemeinde
Kunde: Stadt/ Gemeinde
Umbau von ## Brennstellen

| Menge | Bezeichnung | EUR Einzel | EUR Gesamt |
|------------------|-------------------------------|------------|------------|
| 1,00 LE | Straßenbel. (Neu/Erw.) | | 77.242,55 |
| Summe Positionen | | | 77.242,55 |
| Umsatzsteuer | 19,00% aus | 77.242,55 | 14.676,08 |
| Gesamtbetrag | | | 91.918,63 |
| | | | ===== |

Dieser Vertrag ist keine umsatzsteuerliche Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.

Gegenstand des Angebotes/Vertrages

Die Bayernwerk Netz GmbH (BAGE) rüstet/baut die Straßenbeleuchtungsanlage an xx Brennstellen am vorgenannten Anschlussort / Baugebiet xxxxxxxx um.

Der Kunde stimmt dem Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage gemäß dem vorliegenden Angebot / Vertrag auf der Grundlage des mit der BAGE bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages mit seiner Unterschrift zu.

Für den weiteren Betrieb und den Unterhalt der Straßenbeleuchtungsanlage(n) gelten die im Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der BAGE und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen.

Richtlinien nach DIN EN 13201

Das Angebot / der Vertrag wurde nach den Vorgaben des Kunden erstellt, die nicht notwendigerweise mit den Bedingungen der Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Straßen gemäß DIN EN 13201 übereinstimmen.

weiter auf Folgeseite

Geschäftsführung:
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl
Peter Thomas

Konzernreg.Nr.20288

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk-netz.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 700 700 10
Konto Nr. 1 82 08 51 00
IBAN DE22 7007 0010 0182 0851 00
BIC: DEUTDEMMXXX
Steuer-Nr. 244/117/20159
USt-ID DE814365771

Vertrag

| | |
|-----------------|----------------------|
| Seite | 2 |
| Bearbeitungsnr. | 200020437127-8087260 |
| Datum | 05.02.2021 |

Lieferungen und Leistungen/Lieferumfang Gemäß Anlage 1 (Kalkulation)

Leistungen und Pflichten des Kunden

Der Kunde stellt der BAGE alle relevanten Unterlagen bezüglich der Bauausführung zur Verfügung, z. B. Lageplan, etc. Der Kunde wird der BAGE einen Ansprechpartner benennen.

Arbeitszeit - Verrechnung

Lieferungen und Leistungen erfolgen innerhalb der normalen Arbeitszeit von Montag - Freitag zwischen 7:00 und 17:00 Uhr, Feiertage ausgeschlossen.

Mehr- oder Mindermengen

Die im Angebot/Vertrag aufgeführte Planungsvariante bildet die Basis der Abrechnung. Nachträgliche Änderungen, ob zur Umsetzung der Baumaßnahme notwendig oder durch den Kunden veranlasst, werden nach den tatsächlich erbrachten Leistungen oder Stunden als Mehr- oder Mindermenge in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für bereits bestelltes Material, hier gilt die Regelung #Materialabnahmeverpflichtung#.

Materialabnahmeverpflichtung

Für bereits bestellte Materialien gilt eine Abnahmeverpflichtung und Kostenübernahme seitens des Kunden. Der Anspruch von Minderleistungen ist dabei gänzlich ausgeschlossen und es gilt die ursprünglich vereinbarte Bestellmenge, unabhängig von der tatsächlichen Bauausführung. Ausgenommen von dieser Materialabnahmeverpflichtung ist das Kabel, welches im Rahmen der Bauausführung verlegt wird. Dies wird bei der Rechnungsstellung nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet. gilt die Regelung #Materialabnahmeverpflichtung#.

Materialabnahmeverpflichtung

Für bereits bestellte Materialien gilt eine Abnahmeverpflichtung und Kostenübernahme seitens des Kunden. Der Anspruch von Minderleistungen ist dabei gänzlich ausgeschlossen und es gilt die ursprünglich vereinbarte Bestellmenge, unabhängig von der tatsächlichen Bauausführung. Ausgenommen von dieser Materialabnahmeverpflichtung ist das Kabel, welches im Rahmen der Bauausführung verlegt wird. Dies wird bei der Rechnungsstellung nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

Die Gesamtkosten einschließlich der gesetzlichen Abgaben bitten wir erst nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Ausführungszeitraum/Lieferzeit

Die Lieferzeit der Materialien beträgt ca. xx Wochen ab Erteilung des Auftrages. Der Ausführungszeitraum für den beschriebenen Leistungsumfang wird mit dem Kunden abgestimmt. Die Einhaltung setzt voraus, dass die gegebenen Witterungsbedingungen (u. U. Frost) dies zulassen.

Bindefrist

Dieses Vertragsangebot gilt drei Monate.

Hinweis auf vertragliche Sonderregelung zum gültigen Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen dem Kunden und der BAGE

Werden im Rahmen des Vertrages für den Kunden Leuchten mit LED- Technik oder

weiter auf Folgeseite

Geschäftsführung:
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl
Peter Thomas

Konzernreg.Nr.20288

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk-netz.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 700 700 10
Konto Nr. 1 82 08 51 00
IBAN DE22 7007 0010 0182 0851 00
BIC: DEUTDEMMXXX
Steuer-Nr. 244/117/20159
USt-ID DE814365771

Vertrag

| | |
|-----------------|----------------------|
| Seite | 3 |
| Bearbeitungsnr. | 200020437127-8087260 |
| Datum | 05.02.2021 |

Leuchten mit Sonderleuchtmittel installiert, gilt:

Zur Abdeckung von zusätzlichen Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten für oben benannte Brennstellen, über die bereits im Straßenbeleuchtungsvertrag vereinbarte Kostenpauschale hinaus, schließen die Vertragspartner vor Inbetriebnahme eine Zusatzvereinbarung zum gültigen Straßenbeleuchtungsvertrag ab.

Mängelansprüche/Gewährleistungsfristen für LED-Leuchten

Für Mängelansprüche der Kommune gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist gilt für den Fall, dass zwischen der Kommune und der BAGE ein Straßenbeleuchtungsvertrag Komplettpaket, Komplettpaket N, Komfortpaket oder ein OBAG-Wahlpaket 1 + 4 besteht, für einen Zeitraum von # Jahren Folgendes:

Sind die elektronischen Komponenten (Geräteträger mit deren el. Bauelementen und / oder LED-Modul) der LED-Leuchten mangelhaft, kann die Kommune von der BAGE auf deren Kosten die Beseitigung des Mangels verlangen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist gilt für den Fall, dass zwischen der Kommune und der BAGE ein Straßenbeleuchtungsvertrag Basispaket, Turnuspaket oder ein OBAG-Wahlpaket 1 oder 2 besteht, für einen Zeitraum von # Jahren Folgendes:

Sind die elektronischen Komponenten (Geräteträger mit deren el. Bauelementen und / oder LED-Modul) der LED-Leuchten mangelhaft, kann die Kommune von der BAGE auf deren Kosten den Ersatz der mangelhaften Komponenten, nicht aber deren Montage verlangen.

Die von der BAGE gelieferten elektronischen Bauteile (LED-Leuchten oder Leuchtmittel) entsprechen dem Stand der Technik und verfügen generell über eine CE-Kennzeichnung sowie teilweise über weitere Zertifizierungsprüfungen (ENEC/VDE). Die zulässige Betriebsspannung der Bauteile beträgt gemäß DIN VDE 50160 230V +/-10%. Für kurzfristige transiente Überspannungen Phase gegen N verfügen die elektronischen Bauteile einen Überspannungsschutz von mindestens 4 kV. Die BAGE weist den Kunden darauf hin, dass dieser Schutz keine Wirksamkeit gegen Blitz oder blitznahe Einschläge bietet, sondern hierzu weitere technische Maßnahmen ergriffen werden müssen. Überspannungsschäden aller Art können auf Wunsch der Kommune als Erweiterung des Straßenbeleuchtungsvertrages durch die Zusatzvereinbarung Überspannungsschutz abgesichert werden.

Die nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltenden Regelungen enden vorzeitig mit dem Ablauf des Straßenbeleuchtungsvertrages oder mit der Insolvenz des Lieferanten.

Zahlungsbedingungen

Der Betrag ist fällig ohne Abzug nach Fertigstellung, zwei Wochen nach Rechnungserhalt.

++++Abrechnung der Maßnahme++++

Die BAGE behält sich vor, Projekte, die über den Jahreswechsel oder deren Fertigstellung sich über ein Jahr hinausziehen, zum aktuellen Stand der Maßnahme teil- bzw. schlussabzurechnen. Des Weiteren werden bei Projekte, die sich über den Jahreswechsel hinausziehen, die gültigen Listenpreise des aktuellen Jahres als Basis der Abrechnung zu Grunde gelegt.

weiter auf Folgeseite

Geschäftsführung:
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl
Peter Thomas

Konzernreg.Nr.20288

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk-netz.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 700 700 10
Konto Nr. 1 82 08 51 00
IBAN DE22 7007 0010 0182 0851 00
BIC: DEUTDEMMXXX
Steuer-Nr. 244/117/20159
USt-ID DE814365771

Vertrag

| | |
|-----------------|----------------------|
| Seite | 4 |
| Bearbeitungsnr. | 200020437127-8087260 |
| Datum | 05.02.2021 |

Informationspflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
§ 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere
Energieeffizienzmaßnahmen regelt die Informationspflicht eines Netzbetreibers.
Bei uns finden Sie diese Information unter
www.bayernwerk-netz.de/energieeffizienz.

Diese Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bayernwerk Netz GmbH

Anlagen

Anlage 1: Kalkulation
Anlage 2: Projektplan

Geschäftsführung:
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl
Peter Thomas

Konzernreg.Nr.20288

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk-netz.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 700 700 10
Konto Nr. 1 82 08 51 00
IBAN DE22 7007 0010 0182 0851 00
BIC: DEUTDEMMXXX
Steuer-Nr. 244/117/20159
USt-ID DE814365771

Baumaßnahme: Kirchheim, SB-Umrüstung Räterzentrum
Kalkulation: 200020437127 / Straßenbel. (Neu/Erw.)

Datum: 05.02.2021
Seite: 1 / 1

| Menge | EH | Beschreibung | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|---------------|----|--|-------------|-------------|
| 60,00 | ST | Aufpreis Erstanstr. Standardf. | 82,80 | 4.968,00 |
| 60,00 | ST | Übersp.schutz f Einbau SB-Mast | 48,58 | 2.914,80 |
| 60,00 | ST | Erdungsset | 7,69 | 461,40 |
| 60,00 | ST | Abbau Leuchte v. Mast/Wandarm | 39,78 | 2.386,80 |
| 8,00 | ST | Rüstpauschale | 98,50 | 788,00 |
| 85,00 | LE | Container-Entsorgungsp. je LM/Leuchte | 1,50 | 127,50 |
| 15,00 | H | Stunde Dienstleister | 82,07 | 1.231,05 |
| 15,00 | LE | Koordination u. Baubegleitung | 91,00 | 1.365,00 |
| 1,00 | LE | 60x Bergmeister Ebersberg3 inkl. Mont. | 63.000,00 | 63.000,00 |
| Zwischensumme | | | | 77.242,55 |

